

# Informationen

## zur

# „Offenen Ganztagsgrundschule“

In Nordrhein-Westfalen ist

- an Grundschulen
- auf freiwilliger Basis
- an Schultagen von 08.00 – 16.00 Uhr  
(bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15.00 Uhr)

ein offenes Ganztagsschulangebot möglich.

Bei Bedarf kann auch in einem Teil der Schulferien ein Betreuungsangebot ermöglicht werden.

### Was hat man darunter zu verstehen?

Der normale Vormittagsunterricht wird um Betreuungsangebote am Nachmittag erweitert. Während die Kinder vormittags am üblichen Unterricht teilnehmen, wechseln sie anschließend in eine „Ganztagsgruppe“, in der sie in der Regel bis 16.00 Uhr weiterbetreut werden. Die Kinder können dann Angebote im sportlichen, musischen oder künstlerischen Bereich nutzen, aber auch Hausaufgabenhilfe, Bastelangebote etc. sind möglich. Bei den Nachmittagsangeboten werden die Kinder von zusätzlichem Personal (z. B. Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagogen/innen), Erzieher/innen, Handwerker/innen, Künstler/innen, Übungsleiter/innen, evtl. auch therapeutisches Personal) betreut. Mittags wird ein gemeinsames Essen angeboten. Insgesamt soll die Einrichtung derartiger Gruppen den Eltern auch Sicherheit geben, dass ihr Kind in einer solchen Gruppe verlässlich und gut aufgehoben ist.

Wie das Betreuungsangebot im Einzelnen ausgestaltet sein kann, hängt auch davon ab, wie viel Kinder hierfür angemeldet werden und inwieweit entsprechendes Betreuungspersonal gewonnen werden kann. Die Anmeldung eines Kindes für die offene Ganztagsgrundschule ist jeweils für ein Schuljahr bindend. Für das zusätzliche Betreuungsangebot werden einkommensgestaffelte Elternbeiträge bis zu 100 €/Monat (Obergrenze) erhoben werden. In Anlehnung an die jeweiligen Einkommensgrenzen für die Kindergartenbeiträge könnte sich möglicherweise eine Staffelung wie folgt gestalten:

<u>Jahreseinkommen</u>	<u>Beitrag</u>
bis 12.271 €	0 €
über 12.271 €	26 €
über 24.542 €	57 €
über 36.813 €	83 €
über 49.084 €	100 €

Für Geschwisterkinder sind ermäßigte Beiträge vorgesehen.

Hinzu kommen noch Kosten für das Mittagessen, welche ca. 50 bis 60 €/Monat betragen dürften. Die Kostenträgerschaft für den Rücktransport der Kinder am Nachmittag ist gegenwärtig noch nicht geklärt.

Mit unserer Umfrage zur Bedarfsprüfung wollen wir klären, ob und ggf. welche Kinder ab dem Schuljahr 2005/2006 an einem solchen Betreuungsangebot teilnehmen würden. Die jetzige Befragung hat zwar noch nicht den Charakter einer abschließend verbindlichen Anmeldung, sollte jedoch nach dem heutigen Kenntnisstand bei den Eltern schon ein hohes Maß an Verbindlichkeit haben, da wir nur so ein solches Angebot weiterhin seriös planen können.

Für Ihre Beteiligung an der Bedarfsprüfung bedanken wir uns im Voraus recht herzlich.

**Stadt Borken**

**Fachbereich  
Bildung, Kultur, Freizeit**

**Fachbereich  
Jugend und Familie**